

Katholischer Friedhof Bremen-Blumenthal

Der Friedhofsausschuß bittet darum, daß die Friedhofsbesucher folgendes beachten:

- Die Zuwegungen vom jeweiligen Hauptweg zu den Grabstätten sind in dem Zustand zu belassen, wie sie sind. d. h., daß auf keinen Fall vor den Gräbern befindlicher Rasen abgestochen wird, da dies Unfallgefahren für alle Friedhofsbesucher sowie Mitarbeiter der Friedhofsgärtnerei sind. Die Zuwegungen müssen für den Bagger zum Grabaushub anlässlich Beerdigungen gefahrlos befahren werden können.
- Gemäß aktueller Friedhofsordnung ist es nicht gestattet, die Gräber mit Kies, Kieselsteinen o. ä. zu belegen; das gleiche gilt für die Wege vor und zwischen den Grabstellen.
- Die Nutzungsberechtigten der Grabstellen werden gebeten, bei Umzug (auch innerhalb unserer Pfarrei) der Friedhofsverwaltung umgehend ihre neue Adresse mitzuteilen (Verpflichtung gem. § 6 Abs. 4 Friedhofsordnung). Gleiches gilt für Namensänderungen, z. B. durch Heirat.

Im Oktober 2017 haben wir einen größeren Schaukasten an der Außenmauer der Friedhofskapelle angebracht, so daß wir neben dem Pfarrbrief auch weitere Informationen veröffentlichen können.

